

# Lichtenstein-Callberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

**Beigeblatt für Scharf, Adlig, Berstedt, Hildorf, El. Egidien, Schmidt, Marien, Krüdorf, Dreimannsdorf, Witten El. Kiras, El. Jacob, El. Nikola, Elangsdorf, Thum, Niedermühlen, Rißhappell und Tiefdrim**  
**Wochenblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein**

Beste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

**Nr. 129. 68. Jahrgang. Donnerstag, den 6. Juni 1918.**

Preis: 1 Mark. Druckkosten: 10 Pf. Vertrieb: 5 Pf. ...

## Lichtenstein.

**Dienstag, Brauen. D.R.R. A 10 100 Gr. 8 Pf.**  
**Freitag, Butter, 1/2 Dd. 42 Pf. Weiß 1 bis 588, Wagner 589 bis 999, Roth 1000 bis 1678, Dietrich 1574 bis Ende, I-XXXII n. R.R., Wdhn. S. Margarine, Wdhn. T. 40 Gr. 16 Pf.**

### Ausgabe der neuen Kohlenarten für Lichtenstein.

**Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. Juni von 9-12 und 5-5 im Rathaus.**  
Die Kohlenarten I und II der Kohlenkarte dürfen mit je 2 1/2 Str. Steinkohlen oder 3 1/2 Str. Braunkohlen besetzt werden.

### Öffentliche Impfungen in Lichtenstein.

Im Jahre 1918 sind impfpflichtig:  
1. Alle im Jahre 1917 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben (Erstimpfung).  
2. Alle Jünglinge einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, welche in diesem Jahre das 12. Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind (Wiederimpfung).  
3. Alle diejenigen Kinder, welche im vergangenen Jahre der Impfung vor schriftlich entzogen geblieben, ohne Erfolg geimpft oder wegen Gefahr für Leben oder Gesundheit zurückgestellt worden sind.  
Die diesjährigen öffentlichen wesentlichen Impfungen finden im Saale des Rathauses „Goldener Helm“ an folgenden Tagen statt:  
A. Impfungen der Erstimpfungen.  
**Freitag, den 7. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr.**  
B. Wiederimpfungen.  
**Freitag, den 7. Juni 1918, nachmittags 4 Uhr für alle Wiederimpfungsbedürftigen, 4 1/2 Uhr für alle Wiederimpfungsbedürftigen.**

Die Nachsorge der Geimpften findet an denselben Tagen und zu gleicher Zeit der darauf folgenden Woche im genannten Saale statt.  
Eltern, Pfleger, und Vormünder der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder werden hiermit aufgefordert, mit ihren Kindern und Pflegebefohlenen zu den angegebenen Impf- und Nachsorgeterminen pünktlich zu erscheinen. Etwaige Befreiungen von der Impfung sind durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen, die im Impftermine vorzulegen sind. Eine mündliche Befreiung zum Impftermine erfolgt nicht.  
Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Scharlach, Scharlach, Rosenpocken, oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Impftermine nicht gebraucht werden.  
Die Eltern des Impflings oder dessen Vertreter haben dem Impfsaale vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten der Kinder Mitteilung zu machen. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.  
Eltern, Pfleger und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Nachsorge entzogen

geblieben sind, werden nach § 14 Abs. 2 des R.-G. vom 8. April 1874 mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.  
Lichtenstein, den 4. Juni 1918.  
Der Stadtrat.

### Kartoffelabgabe in Callberg

auf die Marke C der Landeskartoffelkarte 1/2, Seutner für 250. Mt.  
**Freitag, den 7. Juni:** Nr. 1-200 nachm. 1-2 Uhr, Nr. 201-500 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 501-750 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 751-1000 nachm. 4-5 Uhr.  
**Sonntag, den 8. Juni:** Nr. 1001-1200 nachm. 1-2 Uhr, Nr. 1201-1500 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 1501-1750 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 1751 bis Schluss nachm. 4-5 Uhr.  
**Ausgabe neuer Lebensmittelkarten**  
**Freitag, den 7. Juni, gegen Rückgabe der alten Karten.** Nr. 1-300 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 301-600 vorm. 9-10 Uhr, 601-900 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 901-1200 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 1201-1500 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 1501-1800 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 1801-2200 nachm. 4-5 Uhr, Nr. 2201 bis Schluss nachm. 5-6 Uhr.  
**Der Osternährungsausblick für Callberg.**

### Aufruf zur Obsternsammlung.

Auch in diesem Jahre sollen wieder in ganz Deutschland die Obstern zur Gelgewinnung gesammelt werden. Das Obstern wird an Stelle fehlender ausländischer Rohstoffe zur Margarineherstellung verwandt, die Obsternsammlung ist deshalb für unsere Fettversorgung von größter Bedeutung. Um große und lohnende Oelträge zu erzielen, bedarf es der Mitwirkung aller Kreise bei der Sammlung, denn aus 1000 kg Äpfeln lassen sich nur etwa 50 kg Oel gewinnen. Es ergeht deshalb hierdurch die dringende Bitte und vaterländische Mahnung an die gesamte Bevölkerung, soweit Obstern als irgend möglich zu sammeln. Jeder Leiste nach Kräften so der herrschenden Fettknappheit zu stemmen. Die gesammelten Obstern sind an die nächste Sammelstelle abzuliefern. Alle Gemeinden besorgen eigene Sammelstellen oder sind an nahegelegene gemeinschaftliche Sammelstellen angeschlossen.  
Die Sammler erhalten von den Ortsstellen für das kilo torfstrichmäßig abgeleitet:  
Staubobstern 10 Pf.,  
Rüchobstern 15 Pf.,  
oder auf Wunsch statt des Sammellohnes gute Kuchenbrühwürfel zum Preise von 2 1/2 Pf. für das Stück.  
Die Kerne der einzelnen Obstgattungen dürfen nicht untereinander vermischt werden. Sie sollen von reinem Obst stammen, gereinigt und gut getrocknet sein. Das Trocknen geschieht am besten bei der Sonne, sonst bei gelinder Ofenwärme. Auch Kerne von gefrostetem und getrocknetem Obst können verwendet werden. Bis zur Ablieferung sind die Kerne trocken und luftig aufzubewahren; verschimmelte Kerne sind für die Oelgewinnung wertlos. Näheres über die Behandlung der Obstern bis zur Ablieferung ergeben die Merkblätter, die bei den Ortsstellen und Sammelstellen zu haben sind.  
In den Schulen werden die Kinder besonders zur Obsternsammlung angehalten werden. Eltern und Erzieher werden hierdurch aufgefordert, diese Bestrebungen der Schulbehörden durch geeignete Einwirkung auf die Kinder nach Kräften zu unterstützen.  
Dresden, am 3. Juni 1918.  
Ministerium des Innern.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Die Klage des Abg. Erzbauer gegen den Staat von Schönburg-Waldau wegen Verletzung des Patents von Schönburg-Waldau wegen Verletzung des Patents ist nunmehr dem Reichsgericht zugeleitet worden. Die Sache kommt am Amtsgericht Dresden zur Verhandlung.  
\* Der Jan der Verhandlung ist noch unbestimmt.  
\* Am 5. Juni in München wurde der Pöbel im Hof von 3 Kurden überfallen und misshandelt. Seine Hilflosen alarmierten die Straßensoldaten, die Verbrecher gingen aber den beteiligten Soldaten mit Messern zu Leibe. Einer der Verbrecher ließ sich in die Höhe werfen, wie sie die Militärärzte fragten; dieser konnte noch keine der drei ergriffen werden.  
\* Aus Waldenburg in Schlesien wird mitgeteilt: Im Waldenau Kreis Schönau an der Markbach wurden sieben Wirtschaften mit 15 Häusern von einem Feuer zerstört.  
\* Nach Meldungen der Blätter aus Prag brachen Zeit Donnerstag die ausgedehnten Turinwaare bei

Wittmann und die angrenzenden Wälder. 30 weiterer Turinwaare sind schon vom Feuer erlitten. Der Brand breitet sich fort. Die umliegenden Gemeinden leiden sehr durch die gewaltige Rauchentwicklung.  
\* Der Reichstag fand in der letzten Sitzung am 2. Juni den Eindruck des Todes des Reichens Dr. Mümpf. Außerdem wurden noch kleinere Angelegenheiten behandelt.  
\* Ein großer Teil der holländischen Zehnhandlungen ist der Ansicht, daß jetzt schon die verdächtige Meeresteilung vor die Frage gestellt sei: Calais oder Paris?  
\* Der Schweizer Mieroberleutnant Victor Bürste bei einem Liebessitzung bei Zürich mit einem Pomer ab. Victor wurde tödlich, sein Gefährte lebensgefährlich verletzt.  
\* Die Zentralpolster Arbeiter verweigerten die Wiederannahme der Arbeit. Die Arbeit wurde nicht aufgenommen. Die Arbeiter verließen Zentralpolster.

\* Die Wiener Abendblätter melden, daß der ukrainische Befehl in Wien abgerufen werden. Als sein Nachfolger sei der ukrainische Schriftsteller Senel Spinola in Aussicht genommen.  
\* Aus Moskau wird gemeldet: Der Präsident der bolschewistischen Revolution der Republik von wurde von Moskau, die internationalistisch gekannt sind, abgerufen. Er wird der Hauptorganisator der sozialen Revolutionen.  
\* Der Vertriebsleiter der „Zehn Mark“ in Leipzig teilte die Stimmung Davens wie folgt: Die deutschen Verträge werden nach London und veranlassen internationalistische Beziehungen mit dem englischen Bündnis sich auf das richtige Pferd setzen hat. Das ist ein recht bedeutendes Urteil dieser englischen Zeitung!  
\* Die „Globe“ aus Moskau meldet, überren sich durch öffentliche Übertragungen der Stadt Zimm. Die holländischen Turinwaare bele um 20 werft von Zimm entgegen Zittungen. Man läßt die russische holländischen Klänge auf 800.000 Mann.

den Verlusten zurück...  
der Haltung Oita...  
dem fchacht, doch...  
sprung bereits gr...  
stweigen feindlich...  
tänden der Einsch...  
lifer Voransicht...  
war die...  
nlicher Beobachtung...  
der...  
ist in die Beweg...  
der Führer des XXXIX...  
v. Bannstein hatte...  
bereits...  
gegen Oita-Roma...  
...kräfte übernom...  
...heraus mit Starke...  
...russischen Wome...  
...n der Tapferkeit...  
...Rückenschau der...  
...übernommen hat...  
...angen der hinter...  
...t worden war, ge...  
...als nicht unges...  
...um Leben und...  
...waren natürlich...  
...Verluste zu be...  
...sicherungsmehr...  
...feiner getreue...  
...Infanterie-Brigade...  
...allen. Unange...  
...das Begräbnis...  
...Kommandeur ble...  
...u, die ihm rück...  
...dem nahen Kirch...  
...staltet.  
...russischen Gef...  
...die mitnehm...  
...Som 21. abend...  
...e ihrer Kräfte...  
...berst, daß man...  
...erkennung nicht...  
...hatten sie imm...  
...Einschließungs...  
...am Ende ihrer...  
...Abend an Munition...  
...ndung nach außen...  
...raubt, frecken...  
...den Durchbruch...  
...0 Gefangene, der...  
...r 53 Refekte-Div...  
...ale, ferner 200...  
...nd große Massen...  
...Hände der deut...  
...warm zu emp...  
...Mafuren) des...  
...im Verlage von...  
...gegründeten We...: **Der...**  
...uma 38 in sich...  
...ial verlebene...  
...120. Kautsch...  
...über...  
...die Notstand...  
...12 Pf. für jede...  
...kosten, veräu...  
...tag: des Genera...  
...zu lesen und...  
...fischer mit Ra...  
...u. Fisch, 1...  
...spiegel, 1...  
...n mit Rohr...  
...hirn, 1...  
...1 runder...  
...dreiarmig...  
...Gas-Leuch...  
...0 Kleiderb...  
...Pfretter zu...  
...kaufen.  
...dem! sagt die...  
...her Bruder...  
...t. Nr. 115...  
...atterie mit...  
...Jahren für...  
...hter...  
...Abstand





Viele neuen Verwundeten eine große Linderung ihrer Leiden, und diese segensreiche Erfindung machte Gerald's Namen in den weitesten Kreisen bekannt. Auch an ihm selbst wurde das Karbottikum wirksam erprobt, als er auf dem Schlachtfeld schwer verwundet wurde. Als Romana die Kunde von seiner Verwundung erhielt, machte sie sich sofort reisefertig, um ihn im Lazarett aufzusuchen. Calutta, der zu seiner Qual seinen Herrn nicht in den Feldzug hatte begleiten dürfen, vernahm von Doris, daß Sabib verwundet sei und daß Wiljis Sabib zu ihm reifen wollte. Da eilte Calutta in Romanas Zimmer. Bläß und erregt stand er vor der jungen Frau, die hastige Reisevorbereitungen traf. (Schluß folgt.)

### Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienst.

Der Bundesrat hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zugehen lassen, nach dem während der Dauer einer angeordneten Kriegsbereitschaft Wehrpflichtige, die infolge eines strafgerichtlichen Urteils zum Dienste im Heere und in der Marine unfähig sind, zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Verbänden herangezogen werden können. Auf sie finden die für die Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Soldatlich wird zu diesem Entwurf ausgeführt: Damit wird einer allgemein als gerecht und billig erkannten Forderung stattgegeben. Wiederholt hatte an der Front und in der Heimat Zustimmung erregt, daß die im wehrpflichtigen Alter stehenden Heeresunfähigen, das heißt diejenigen, die infolge ihrer strafgerichtlichen Verurteilung dauernd oder zeitweilig vom Heeresdienste ausgeschlossen sind, in keiner

Weise zur Vertheidigung des Vaterlandes herangezogen werden können, sondern ihrem Gewerbe ungehindert nachzugehen, frei von allen den ehrenhaften Wehrpflichtigen obliegenden Pflichten. Dieser Ansicht ist um so mehr berechtigt, als eine große Reihe dieser Wehrpflichtigen, aber heeresunfähigen Personen die jetzige Zeit dazu benutzt, sich heranzutreiben und ihren Unterhalt durch florissante Handlungen zu suchen. An der Zunahme des Verbrechertums, die durch den Krieg hervorgerufen ist, haben gerade auch diese Kreise einen erheblichen Anteil; ihre Fernhaltung von dem verbrecherischen Treiben kommt der allgemeinen Sicherheit zugute.

Um Härten und Ungerechtigkeiten in einzelnen Fällen zu vermeiden, ist bereits zu Anfang des Krieges der Minister des Innern und der Kriegsminister den Heeresunfähigen, die sich selber gut geführt hatten und nicht hatten zuschulden kommen lassen, den freiwilligen Eintritt ins Heer gestattet. Auch durch das neue Gesetz dessen Ausführungsbestimmungen vom Kaiser erlassen werden, soll dahin Vorkehrung getroffen werden, daß der Zwang des Gesetzes gegenüber solchen Personen nicht ausgeübt wird, die trotz erlittener Vorstrafe gegenwärtig ein geregelter Leben führen und unabhängige Arbeit verrichten, also zu ihrem Teile schon jetzt dem Staate durch ihre Arbeit dienen. Die von dem Gesetz Betroffenen werden in die zweite Klasse des Soldatenstandes eingereiht werden, da man sie unseren ehrenhaften Wehrpflichtigen weder gleichstellen noch diesen ihre Gehaltskraft an der Front zumuten. Das neue Gesetz bestimmt ferner, sie zu besonderen Verbänden zusammenzufassen und militärische Arbeitsdienste leisten zu lassen. Sie unterliegen dann den für die zweite Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie unterstehen, ohne Angehörige des Heeres und der Marine zu sein, nicht nur den militärischen

Straf- und Disziplinarregeln im vollen Umfange insbesondere auch insoweit, als diese ein militärisches Disziplinar- und Untergebenenverhältnis oder eine militärische Dienstpflicht voraussetzen, sondern sie haben auch die besondere rechtliche Stellung der Personen der zweiten Klasse des Soldatenstandes in allen übrigen Beziehungen wie, z. B. in der Mannschalls- u. Hinterbliebenenversorgung, der Familienunterstützung und dergleichen.

**Lose** der 173. Königlich Sächs. Landes-Lotterie, Ziehung 1. Klasse 12. und 13. Juni 1918, empfiehlt F. Jander vormals C. H. Weige Königl. Landes-Lotterie-Einnahme

### Lieferung von Speisefetten

(einschließlich Butter)

in der Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni 1918.

	Lieferungs- soll	tatsächliche Lieferung
St. Egidien	41 Pfd. Butter	43 Pfd. Butter
Räßdorf	2	1
Stangenborn	62	37 1/2
Ein- u. Verkauf- Zentrale, Meerane	750	811
	800 Pfd.	872 1/4 Pfd.

(711 Pfd. Butter-  
100 Margat.)

Die Mächtenreiner Verbandste lieferten 15 1/2 Pfund Butter.  
Versorgungsberechtigte Bevölkerung Mächtenreins 6606.  
Besonders zu bedenken sind Krankenhäuser, Militärärzte, Besatzpersonen, Kanäle, Wäschereien und einige Schwerarbeiter.

### Auszüge aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung, sowie Berufsliste

über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern hält vorrätig das **Lichtenstein-Callnb. Tageblatt.**

### Für 15 Pfg.

erhalten Sie ein Probeheft des vorzüglichen „Buch-Romans“ wenn Sie es bei uns oder unseren Trägern verlangen. Sie werden sehen, daß Sie sich daraus auf ganz billige Weise

### eine wertvolle Bücherei

anlegen können, wenn Sie jede Woche 15 Pfennig dafür ausgeben. Nähere Auskunft bereitwilligst durch die Austräger oder die Geschäftsstelle dieses Blattes

### Ein Fräulein

zum Bedienen eines angenehmen Cafés für sofort gesucht.

Hierbei sind die „Orient“, Röhndorf.

Hente zum Wochenmarkt empfehle:

- Rote Rüben 2 Stk 50 Pfg.
- Schöner Blumentohl,
- junge Möhren,
- Radlesmen u. dergl.

Alwin Zierold, Callenberg. Telefon 375.

### PLAIENSCHER GESCHÄFTSBÜCHERFABRIK



Unsere Vertretung für den dortigen Bezirk hat die **Buch-, Kunst- und Zeitungs-Druckerei Otto Koch & Wilhelm Pester** Lichtenstein, Fernruf 7. Wilhelm-Ebert-Straße.

### „Flottenbund Deutscher Frauen“ und „Flottenverein“

Ortsgruppen Lichtenstein-Callenberg u. Umg.

Donnerstag, 6. Juni, abends 8 Uhr im Krystalpalast

### Oeffentlicher Lichtbildervortrag

des Herrn Hofrat Dr. Strecker, Professor an der Universität Leipzig

### Deutsche Erfinderkraft während d. Krieges.

Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen sind freundlich eingeladen Gäste herzlichen willkommen. Eintritt frei.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter, Frau

### Wilhelmine verw. Beer

sagen wir Allen denen, die uns in diesen Tagen tröstend nahe standen, unseren

### herzlichsten Dank.

Dank auch Herrn Pfarrer Hebart für die trostreichen Worte am Grabe.

Callenberg, den 5. Juni 1918

Die trauernden Hinterbliebenen.

### Ein teures Vaterherz hat aufgehört zu schlagen.

Am Montag früh verschied plötzlich und unerwartet mein lieber Gatte, unser treusorgender unvergesslicher Vater, Bruder, Schwager, Onkel, Groß- und Schwiegervater, der Oberhäuer

### Friedrich August Neubert

im bald vollendeten 62. Lebensjahre.

In tiefem Weh: **Marie Neubert** geb. Steeger nebst **Kindern.**

Hohndorf, Poststr. 5, Zscherndorf u. i. Felde, den 5. Juni 1918.

Die Beerdigung unseres lieben Heimgegangenen erfolgt Freitag nachmittag 3 Uhr von der Behausung aus.